

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 83. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 19. November 2008, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Karl-Martin Hentschel

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums zum BKA-Gesetz - Weiteres Vorgehen	6
Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU) Umdruck 16/3665	
2. Bericht des Justizministers zum aktuellen Sachstand des Projektes „Justiz 2010“	8
3. Mündliche Anhörung Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1893	
- GMSH, Henrik Harms, Geschäftsführer Lars Ohse, Geschäftsbereichsleiter Beschaffung	
4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1675	
b) Petition L143-16/1158 Upahl Bauwesen; Werbeanlagen	
Umdruck 16/3156	
(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO)	

- 5. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG) 15**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2115
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Änderung dienstrechtlicher Vorschriften 16**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2247
- 7. Petition L143-16/1180 17**
Tarp
Polizei; Personalangelegenheit
- Umdruck 16/3620
- (nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO)
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle 18**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2135
- 9. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes 19**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420

b) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887

c) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2306

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz) 20

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2302

11. Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan 21

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2188

12. Verschiedenes 21

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zum BKA-Gesetz - Weiteres Vorgehen

Antrag des Abg. Peter Lehnert (CDU)
Umdruck 16/3665

Abg. Lehnert begründet kurz seinen Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung um den Bericht des Innenministeriums zum aktuellen Sachstand zum BKA-Gesetz. Er erklärt unter anderem, ihm gehe es hierbei um zwei Dimensionen, zum einen um die Einschätzung der Landesregierung der zeitlichen Dimension der Verabschiedung des BKA-Gesetzes im Bundesrat, und zum anderen um die im Zusammenhang mit den Beratungen im Bundesrat diskutierten inhaltlichen Fragen.

St Lorenz geht zu Beginn seines Berichtes kurz auf die Rahmenbedingungen, die zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf für ein BKA-Gesetz auf Bundesebene geführt hätten, ein. In diesem Zusammenhang stellt er fest, aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein sei der vorliegende Gesetzentwurf im Kern zu begrüßen. Die Landesregierung sehe die Regelungsnotwendigkeit der in dem Gesetzentwurf genannten Befugnisse des Bundeskriminalamtes und sei sehr dafür, dass das Bundeskriminalamt die in dem Katalog von Befugnissen im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufgaben auch wahrnehmen könne. Die von der Landesregierung gesehenden kritischen Punkte, unter anderem die Abgrenzung der Zuständigkeiten zu den Landeskriminalämtern, aber auch Fragen der Verfassungskonformität beim Zeugnisverweigerungsrecht und Ähnliches seien im Rahmen einer Stellungnahme in das Bundesratsverfahren eingespeist worden. Ein entsprechender Antrag habe jedoch keine Mehrheit gefunden. Es gebe andere Länder, die Nachbesserungen an dem Gesetz oder das Gesetz insgesamt ablehnten. In den Ausschussberatungen habe kein Kompromissvorschlag eine Mehrheit bekommen. Aus dem Abstimmungsverhalten in den Ausschusssitzungen, das die gesamte Bandbreite von Ablehnung und Zustimmung aufweise, sei auch nicht ersichtlich, wie sich die Länder im Plenum in der abschließenden Beratung verhalten würden. Schleswig-Holstein halte deshalb nach wie vor den Weg über die Anrufung eines Vermittlungsausschusses am zielführendsten. Das Kabinett werde am Dienstag entscheiden, wie sich die schleswig-holsteinische Landesregierung im Plenum des Bundesrates zu dem BKA-Gesetzentwurf verhalten werde. St Lorenz betont, Ziel müsse es sein, die verfassungsrechtlichen Bedenken, die im Zusammenhang mit dem

Gesetzentwurf gesehen würden, auszuräumen und ein verfassungskonformes Gesetz zu verabschieden. Es sei davon auszugehen, dass gegen das Gesetz geklagt werden werde.

Wie sich das Verfahren zeitlich weiter entwickeln werde, hänge sehr davon ab, ob es zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses komme. Aus der Sicht der Landesregierung sei die Anrufung des Vermittlungsausschusses jedoch nicht der Versuch der Verzögerung des Gesetzesverfahrens, sondern der Versuch, doch noch zu einem verfassungskonformen Gesetz zu kommen.

Abg. Lehnert erklärt, die Auskunft der Landesregierung sei für ihn zufriedenstellend.

Abg. Kubicki betont, dass die öffentlichen Äußerungen der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Bundesratsverfahren zum BKA-Gesetz der Willensbildung des Landtages entsprächen. Seiner Beobachtung nach scheine eine Mehrheit im Bundesrat ohne Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfs ausgeschlossen.

Abg. Puls weist darauf hin, dass die öffentlichen Äußerungen des Innenministers in den vergangenen Tagen, die in der Öffentlichkeit zum Teil mit Überraschung aufgenommen worden seien, inhaltlich dem entsprächen, was der Innenminister selbst in der Landtagstagung am 29. Mai 2008 im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum BKA-Gesetz, Drucksache 16/2053, vorgetragen habe. Insofern begrüße die Fraktion der SPD das Vorgehen des Innenministers.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministers zum aktuellen Sachstand des Projektes
„Justiz 2010“**

M Döring knüpft an einen früheren Bericht vor dem Ausschuss und die in diesem Zusammenhang dargelegten Ziele des Projektes an, die operativen Aufgaben von den strategischen Aufgaben des Ministeriums zu lösen und auf die Gerichte selbst zu übertragen. Zum Stand des Projektes führt er unter anderem aus, die für das Projekt „Justiz 2010“ eingesetzte Projektlenkungsgruppe und in diesem Zusammenhang eingesetzte einzelne Arbeitsgruppen hätten sich zunächst mit den rechtlichen Voraussetzungen beschäftigt. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Selbstverwaltung der Justiz rechtlich möglich sei. Erforderlich sei, dass man hierzu die Landesverfassung dahin gehend ändere, die Gerichtsbarkeiten neu zu organisieren und außerdem neue obere Landesgerichte zu schaffen, die dem Parlament gegenüber direkt verantwortlich seien. Zunächst wolle man jedoch mit den Schritten beginnen, die auch ohne Verfassungsänderung möglich seien. Das sei die Delegation von Aufgaben, im Wesentlichen der Bereiche Haushalt und Organisation. Ziel sei es, dies bis zum Jahr 2010 umzusetzen. Danach stehe der zweite Schritt an, die Schaffung einer Selbstverwaltung. Das bedeute eine schwerwiegende Änderung, deshalb sei im Vorwege hierzu ein intensiver Diskussionsprozess, unter anderem im Parlament, erforderlich.

M Döring stellt sodann seine konkreten Vorstellungen zum Bereich der Delegation der Aufgaben auf die Gerichte vor. Um Kompetenzen zu bündeln und Synergien zu nutzen stelle er sich vor, dass die Erfüllung der Aufgaben konzentriert und auf so etwas wie ein Dienstleistungszentrum übertragen werde, das bei einer der Gerichtsbarkeiten angesiedelt werde. Das Dienstleistungszentrum habe jedoch keine eigene Entscheidungsbefugnis, sondern sei nur ein Ausführungsinstrument, das im Wege von Kooperationsvereinbarungen tätig werden könne. Darüber hinaus könne ein Beratungsgremium geschaffen werden, das Entscheidungen für die gerichtsbarkeitsübergreifenden Aufgaben koordiniere, und beispielsweise aus den Präsidenten der obersten Landesgerichte sowie weiteren Vertretern bestehen könne. Hieraus könne sich dann in Zukunft eventuell eine eigene obere Landesbehörde entwickeln, die Aufgaben eigenständig wahrnehme. Im Ergebnis führten diese Pläne dazu, dass etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Justizministerium in die Dienstleistungsverwaltung der Gerichte wechselten.

M Döring betont in diesem Zusammenhang, dass das „Projekt 2010“ kein Einsparprojekt, also kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sei, auch wenn er davon ausgehe, dass im Rahmen der Neuorganisation einige Stellen eingespart werden könnten. Dies sei jedoch nicht in einer so großen Zahl zu erwarten, dass von einem Haushaltskonsolidierungsprojekt gesprochen werden könne. Die Fachaufsicht müsste nach der jetzigen Verfassungslage beim Justizminister verbleiben. Schon mit diesem ersten Schritt, der zu einer stärkeren Aufgabenwahrnehmung vor Ort führe, könnten Verwaltungsentscheidungsabläufe verkürzt, die Justiz entbürokratisiert und die Eigenverantwortung der Justiz gestärkt werden.

M Döring stellt außerdem seine Vorstellungen zur künftigen Verfahrensweise im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen für die Justiz dar. Das könne wie folgt aussehen: Das durch den Landtag für die einzelnen Gerichte beschlossene Budget werden Gerichten direkt zugewiesen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung könne er sich vorstellen, dass der Haushaltsrunderlass des Finanzministers direkt an die Gerichte gegeben werde und diese dann jeweils einzelne Haushalte für die einzelnen Gerichte erstellen. Wenn das Parlament, der Finanzausschuss, damit einverstanden sei, könne man auch eine Regelung in die Haushaltsordnung aufnehmen, dass das vorgesehene Justizverwaltungsgremium direkt mit den Abgeordneten im Ausschuss verhandle, ohne dass er als Justizminister hier Mittler sei. Hierüber müsse jedoch noch ausführlich diskutiert werden. Er führe zurzeit in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit dem Finanzminister.

Er traue der Justiz zu, diese Verantwortung selbst zu übernehmen. Auch wenn die Justiz damit ihre Belange selbst in die Hand nehme, werde die letzte Verantwortung auch in dieser Phase bei ihm als Minister bleiben. Sollte dies funktionieren, könne man über weitere Schritte nachdenken. Bis dahin seien jedoch noch viele Fragen zu klären, insbesondere was die demokratische Legitimation anbelange.

Zur zeitlichen Perspektive weist M Döring darauf hin, dass im Haushaltsgesetzentwurf 2009/2010 eine Ermächtigung enthalten sei, mit der die Stellen und Planstellen im Rahmen der Delegation der Aufgaben aus seinem Haus an die Gerichte abgegeben werden könnten. Bis 2010 müssten dann die Voraussetzungen für die weiteren Schritte festgelegt werden, um den nächsten Doppelhaushalt 2011/2012 zu erreichen. 2012 wäre es dann seiner Meinung nach an der Zeit, in einer Evaluation zu schauen, ob und wie das Projekt weitergeführt werden solle.

Er stellt abschließend fest, das Projekt werde von seinen Kolleginnen und Kollegen zum Teil skeptisch begleitet. Er sei damit nicht „der Kollege des Monats“ geworden. Den Ausschuss-

mitgliedern sagt M Döring zu, sie weiter zeitnah über die einzelnen Stufen des Projektes zu informieren.

Abg. Puls merkt in der anschließenden Aussprache an, das Projekt „Justiz 2010“ belege, dass es offenbar möglich sei, auch im ministeriellen Bereich Verwaltungsmodernisierung und Aufgabenreduzierung durchzuführen.

Abg. Spoorendonk erklärt, sie hoffe, dass es gelingen werde, dieses Konzept weiter umzusetzen. Es habe Modellcharakter und rege dazu an, auch in anderen Bereichen, beispielsweise im Schulbereich - über ähnliche Projekte nachzudenken.

Abg. Heinold begrüßt die Zielrichtung des Projektes, die Stärkung der Justiz. Ihre Frage nach der Gewährleistung des Budgetrechts und der Haushaltssteuerung durch das Parlament bei der Realisierung des Projektes beantwortet M Döring dahin gehend, dass es nach wie vor so sein solle, dass die Vorgaben vom Parlament kämen und auch einzuhalten seien. Dies könne zum Beispiel ähnlich wie jetzt schon im Hochschulbereich ausgestaltet werden, mit Zielvereinbarungen und entsprechenden Berichten. Auf jeden Fall bedeute die Neuorganisation nicht die völlige Aufgabe von Rechten des Parlamentes, diese müssten weiter gewahrt bleiben, genauso wie das Haushaltsinitiativrecht. Die Letztentscheidung habe nach wie vor das Kabinett.

Abg. Kalinka möchte wissen, ob man die von M Döring vorgestellten Ziele nicht auch mit einzelnen Zielvereinbarungen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen verwirklichen könne. - M Döring antwortet, natürlich könne man für die verschiedenen Bereiche Einzellösungen finden, zum Beispiel die Budgetierung weiter vorantreiben und im Bereich der Organisationshoheit Personal verlagern. Er wolle jedoch eine Reform aus einem Guss, in dem alle Bereiche aufeinander abgestimmt seien.

Abg. Kubicki fragt, ob es schon gedankliche Lösungsansätze für den Fall gebe, dass sich die „Präsidentenkonferenz“ der Gerichte über Haushaltsanmeldungen nicht einigen könne. - M Döring erklärt, noch befinde man sich in einem Diskussionsprozess. Zu dieser Frage müsse es natürlich einen eindeutigen Lösungsansatz geben. Hieran werde im Moment gearbeitet.

Abg. Koch stellt fest, wenn man die von M Döring skizzierte Reform nachvollziehe, wäre es konsequent, auch das Justizministerium in Gänze zur Diskussion zu stellen. Die Frage sei, ob nach einer solchen Reform die Existenz eines eigenständigen Justizministeriums noch weiter gerechtfertigt sei. - M Döring erklärt, im Mai 2010 stehe die Landtagswahl an. Seiner Meinung nach werde sich die neue Regierung dieser Überlegung stellen müssen.

Er bestätigt im Zusammenhang mit einer Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, dass in dem derzeitigen Diskussionsprozess die Verschlangeneffekte durch die Reform gegenüber möglichen neuen Konfliktfällen abgewogen würden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung
Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1893

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3231, 16/3235, 16/3244, 16/3245, 16/3249, 16/3311,
16/3316, 16/3317, 16/3321, 16/3334, 16/3361, 16/3368,
16/3371, 16/3372, 16/3381, 16/3382, 16/3383, 16/3386,
16/3390, 16/3392, 16/3601

Abg. Kubicki spricht die auf Bundesebene im Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts geplanten Änderungen, insbesondere hinsichtlich des § 97 GWB, an und erklärt, möglicherweise habe sich damit der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung, Drucksache 16/1893, erledigt. - Abg. Heinold antwortet, unabhängig von dieser jetzt auf Bundesebene diskutierten Änderung des Beschaffungsrechts interessiere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob die im Antrag Drucksache 16/1893 aufgestellten Forderungen in Schleswig-Holstein in der öffentlichen Beschaffung bereits erfüllt und damit Realität seien.

Abg. Rother regt an, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu bitten zu überprüfen, ob sich mit der vorgesehenen Änderung im Beschaffungsrecht auf Bundesebene die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Forderungen bereits erledigt hätten.

* * *

Mündliche Anhörung

Henrik Harms, Geschäftsführer der GMSH,
Lars Ohse, Geschäftsbereichsleiter Beschaffung bei der GMSH
Umdruck 16/3372

Herr Harms, Geschäftsführer der GMSH, verweist zunächst auf die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/3372. Auf der Grundlage der darin enthaltenen Argumentation, dass die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO nach der Auffassung der GMSH als Produkteigenschaft, also als leistungsbezogener Aspekt, in Ausschreibungen verbindlich vorgegeben oder abgefragt werden könne, entspreche das Ausschreibungsverfahren der GMSH schon heute den Anforderungen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag aufgestellt hätten. In der Realität sehe das so aus, dass die GMSH von den Bietern eine Erklärung verlange, dass die Kernarbeitsnormen der ILO eingehalten würden. Liege eine solche Erklärung nicht dem Angebot bei, sei das Anlass für die GMSH, diesen Anbieter vom Verfahren auszuschließen. Deshalb gebe es aus Sicht der GMSH auch keinen Änderungsbedarf im Beschaffungswesen in Schleswig-Holstein, um der Forderung der Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO entsprechen zu können.

* * *

Abg. Rother möchte wissen, ob es einen Kontrollmechanismus gebe, also eine Überprüfung der von einem Bieter beigefügten Erklärung. In diesem Zusammenhang werde beispielsweise über entsprechende Gütesiegel diskutiert. - Herr Harms antwortet, man könne beispielsweise über die Berücksichtigung des „Fair-Trade-Siegels“ nachdenken. Das beziehe sich jedoch in erster Linie auf Kleidung und Lebensmittel, die im Beschaffungswesen der GMSH einen relativ kleinen Anteil einnehmen. Wenn die Berücksichtigung dieses Siegels von der Politik gewollt sei, werde sich der Anschaffungspreis für die entsprechenden Waren um 10 bis 12 % erhöhen. Aus der Sicht der GMSH sei es jedoch praktikabel, das Fair-Trade-Siegel in diesem Bereich zu berücksichtigen. Die Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde werde auch im Rahmen von anderen Gütesiegeln geprüft. Diese bei der Vergabe zugrunde zu legen, sei aus Sicht der GMSH ein pragmatischer Ansatz.

Der Ausschuss beschließt, zunächst den Wissenschaftlichen Dienst entsprechend der Frage von Abg. Rother um eine Stellungnahme zu bitten, und nach Vorlage der Stellungnahme seine Beratungen fortzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675

(überwiesen am 21. November 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2566, 16/2671, 16/2673, 16/2675, 16/2676, 16/2677, 16/2681, 16/2720, 16/2721, 16/2729, 16/2732, 16/2733, 16/2750, 16/2758, 16/2759, 16/2765, 16/2778, 16/2794, 16/2795, 16/2796, 16/2797, 16/2798, 16/2848, 16/2849, 16/2850, 16/2863, 16/2881, 16/2892, 16/2915, 16/2997, 16/3003, 16/3013, 16/3057, 16/3085, 16/3092, 16/3093, 16/3095, 16/3105, 16/3107, 16/3111, 16/3123, 16/3128, 16/3222, 16/3294, 16/3299, 16/3331, 16/3336, 16/3369, 16/3385, 16/3489, 16/3630

b) Petition L143-16/1158

Upahl
Bauwesen; Werbeanlagen

Umdruck 16/3156

(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

Abg. Puls weist darauf hin, dass von den Fraktionen der CDU und SPD ein gemeinsamer Änderungsantrag auf den Weg gebracht worden sei, Umdruck 16/3670, der jedoch nicht mehr rechtzeitig vor der Sitzung an alle Fraktionen habe verteilt werden können. Er schlägt deshalb vor, die Beratungen des Ausschusses auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die Ausschussmitglieder schließen sich diesem Vorschlag an und vertagen ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1675, und zur Petition L143-16/1158, Upahl, Umdruck 16/3156, auf ihre nächste Sitzung am 26. November 2008.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen,
Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-
Immissionsschutzgesetz - LImSchG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2115

(überwiesen am 15. Juni 2008 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3339, 16/3348, 16/3352, 16/3364, 16/3393, 16/3394,
16/3395, 16/3404, 16/3405, 16/3413, 16/3414, 16/3448,
16/3449, 16/3480, 16/3500, 16/3508, 16/3522, 16/3531,
16/3616

Der Ausschuss schließt sich zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG), Drucksache 16/2115, mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Empfehlung des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der durch den Änderungsantrag Umdruck 16/3616 geänderten Fassung zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes,
des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Än-
derung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2247

(überwiesen am 8. Oktober 2008 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3567 (nicht öffentlicher Umdruck)

Der Ausschuss schließt sich einstimmig der ebenfalls einstimmigen Empfehlung des federführenden Finanzausschusses an, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/2247, zu empfehlen.

Außerdem nimmt er den nicht öffentlichen Umdruck 16/3567 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Petition L143-16/1180
Tarp
Polizei; Personalangelegenheit

Umdruck 16/3620

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich beraten worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet den zweiten öffentlichen Sitzungsteil um 15:02 Uhr.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2135

(überwiesen am 16. Juli 2008)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdrucke 16/3366, 16/3430, 16/3440, 16/3445, 16/3446, 16/3544,
16/3589, 16/3591, 16/3624, 16/3632

Der Ausschuss vertagt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, Drucksache 16/2135, auf seine Sitzung am 3. Dezember 2008.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420

(überwiesen am 7. Juni 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2726, 16/2826, 16/2990, 16/3648

b) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2959, 16/2983, 16/2984, 16/2987, 16/3053, 16/3068, 16/3076, 16/3088, 16/3124

c) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2306

(überwiesen am 12. November 2008)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2306, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Ergebnisse sollen dann in die gemeinsame Beratung mit den Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, Drucksache 16/1420, und zum Antrag der Fraktion der FDP, Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen, Drucksache 16/1887, einbezogen werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2302

(überwiesen am 12. November 2008)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Landesentwicklungsgrundsatzgesetz, Drucksache 16/2302, in die vorgesehene mündliche Anhörung zum Landesentwicklungsplan bis Ende März 2009 mit einzubeziehen.

Abg. Heinold erklärt sich damit unter der Bedingung einverstanden, dass nach Abschluss der Anhörung die Beratungsverfahren zu den Vorlagen wieder getrennt werden, da BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht wolle, dass der Gesetzentwurf zum Landesentwicklungsgrundsatzgesetz bis zum Abschluss der Beratungen über die Landesentwicklungsplanung in der Beratung bleibe.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes, Drucksache 16/2302, in das geplante Anhörungsverfahren zum Landesentwicklungsplan Anfang des Jahres 2009 mit einzubeziehen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2188

(überwiesen am 12. November 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss und an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Heinold beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. - Abg. Kubicki und Abg. Spoorendonk stimmen diesem Vorschlag zu, weisen aber darauf hin, dass zunächst noch einzelne Fragen zu dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht formuliert werden müssten. - Abg. Heinold sagt zu, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem vorgelegten Bericht zu formulieren, die dann in ein Anhörungsverfahren eingebracht werden könnten.

Der Ausschuss legt dementsprechend fest, auf seiner nächsten Sitzung, am 26. November 2008, nach Vorlage entsprechender Themenschwerpunkte durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holstein Integrationskonzept und zum nationalen Integrationsplan, Drucksache 16/2188, zu beraten.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin